

Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit – AGEZ

Agrarbündnis Österreich

Food First and Action Network – FIAN Österreich

Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission – KOO

Women in Development Europe – WIDE Österreich

Stellungnahme zur Ratifizierung des International Treaty on Plant Genetic Resources (ITPGR) – Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft

Rahmenbedingungen

Nach mehreren Jahren Verhandlungen wurde die Überarbeitung des ehemaligen International Undertaking on Plant Genetic Resources (kurz: IU) mit dem hier vorliegenden Ergebnis, dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGR), 2001 abgeschlossen.

Anlässlich des letzten FAO-Welternährungsgipfels (WFS:fyl) 2002 in Rom wurde das ITPGR von der Europäischen Union und Österreich unterzeichnet und dessen Ratifizierung vorbereitet. Damit der Vertrag in Kraft treten kann, müssen ihn mindestens 40 Staaten, darunter Österreich, ratifizieren.

Der Vertrag zielt im Wesentlichen auf den erleichterten Zugang, den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der für Landwirtschaft und Ernährung so wichtigen Nutzpflanzenvielfalt der Erde dar. Er kann, sofern die Interessen der Bauern und Bäuerinnen gewahrt bleiben, daher zur Verbesserung und langfristigen Wahrung der Ernährungssicherung bedeutend beitragen. Ein erleichteter und möglichst freier, das heißt nicht durch geistige Eigentumsrechte eingeschränkter Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen bei gleichzeitiger gerechter Aufteilung der sich daraus ergebenden Vorteile, stellen eine zeitgemäße Errungenschaft des neuen Vertrages dar. In der 6. Konferenz der Vertragsstaaten über Biologische Vielfalt (COP 6/CBD) wurde die Fertigstellung des ITPGR von den Vertragsstaaten sehr begrüßt und eine zwischenstaatliche Kommission für pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung eingerichtet. Damit stellt das ITPGR eine wichtige Verbindung zwischen den Zielen der CBD und den Aufgaben der FAO her.

Die unterzeichnenden NGOs begrüßen daher ausdrücklich das Vorhaben der Österreichischen Bundesregierung, das ITPGR zu ratifizieren und sind davon überzeugt, dass der Vertrag im Sinne der Interessen von Bauern und Bäuerinnen Österreichs und weltweit ist und mit den Zielen der österreichischen nachhaltigen Entwicklungspolitik und Landwirtschaftspolitik übereinstimmt.

Empfehlungen

AGEZ, Agrarbündnis, FIAN, KOO und WIDE fordern aus folgenden Gründen die österreichische Bundesregierung auf, die Ratifizierung des ITPGR durchzuführen:

- Das ITPGR in der vorliegenden Form regelt den erleichterten Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, insbesondere der ex-situ¹ Sammlungen in internationalen Agrarforschungszentren und anderen internationalen Institutionen in Übereinstimmung mit den Artikeln über Agrobiodiversität im Rahmen der Biodiversitätskonvention der UNO (Convention on Biological Diversity - CBD).
- Das ITPGR wurde über weite Teile inhaltlich und strukturell mit den Zielen der Biodiversitätskonvention der UNO (CBD) abgestimmt.
- Das ITPGR erkennt die Beiträge von Bauern und lokalen Gemeinschaften an der Entwicklung und Erhaltung von pflanzengenetischen Ressourcen an, sodass Vorteile aus dem erleichterten Zugang wieder an Bauern/lokale Gemeinschaften zurückfließen sollen. Darüber hinaus werden die Rechte der Bauern und lokalen Gemeinschaften an Saatgut, dessen Nutzung, Tausch und Verkauf als grundlegende Rechte anerkannt
- Das ITPGR sieht eindeutige Bestimmungen zur gerechten und ausgewogenen Aufteilung der Vorteile aus dem erleichterten Zugang zu genetischen Ressourcen im multilateralen System vor.

Die dringende Ratifizierung des ITPGR wird empfohlen, die NGOs weisen aber darauf hin, dass im gesamten Vertragstext nur von „Bauern“ gesprochen wird, obwohl sich alle EU-Mitgliedstaaten dem Gendermainstreaming verschrieben haben. Im Zuge der Ratifizierung muss daher im Vertragstext vom Schutz der Rechte von Bauern und Bäuerinnen gesprochen werden.

Österreichs Beitrag zur künftigen Ernährungssicherung – entwicklungspolitische Perspektive

Bei den durch den Vertrag abgedeckten genetischen Ressourcen handelt es sich um Pflanzen, Keimmaterial und Saatgut, die auf den Feldern der Bauern und Bäuerinnen entwickelt und erhalten wurden. Diese werden heute teilweise in regionalen, nationalen oder internationalen Genbanken aufbewahrt. Unter treuhänderischer Verwaltung der FAO sollten vor allem die von internationalen Agrarforschungszentren entwickelten Saatgüter die Ernährungssituation in Entwicklungsländern verbessern helfen. Dem Aushandeln des vorliegenden Vertrages (ITPGR) gehen zusehends schwerwiegende Interessenkonflikte voraus, die sich zwischen in den Industrieländern beheimateten internationalen Saatgutunternehmen und Entwicklungsländern ergaben. Entwicklungsländer hatten gedroht, den freien Austausch pflanzengenetischer Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung zum Erliegen zu bringen, nachdem auf nationaler und internationaler Ebene die geistigen Eigentumsrechte zusehends gestärkt und ausgebaut wurden (und schließlich im Abschluss des WTO-Abkommens über handelsbezogene Aspekte des Geistigen Eigentums, TRIPs, 1994 gipfelte). Entwicklungsländer sahen sich zunehmend mit Situationen konfrontiert, in denen private Unternehmen sich über Patente pflanzengenetische Ressourcen aneigneten, die zuvor frei zugänglich gewesen waren. Andere NutzerInnen (oft sogar die ursprünglichen Besitzer) wurden dadurch oft über viele Jahre hinweg ausgeschlossen.

¹ ex-situ: Außerhalb des Ursprungsortes

Empfehlungen

Für die Weiterarbeit in diesem Bereich müssen aus entwicklungspolitischer Sicht folgende Punkte mitbedacht werden:

Das ITPGR ist auf eine Liste von Kultur- und Nutzpflanzen beschränkt, die etwa 80 % der für die Grundernährung weltweit bedeutendsten Pflanzen ausmachen. (Von internationalen WissenschaftlerInnen werden weit über 100 landwirtschaftliche Nutz- und Kulturpflanzen-gattungen als so genannte Grundnahrungspflanzen eingeschätzt. Im Anhang 1 des ITGPR sind lediglich 65 davon aufgelistet). Die nicht im Vertrag aufgenommenen Kultur- und Nutzpflanzen, ebenso Wildpflanzen für Ernährung und Landwirtschaft, bleiben überwiegend anderen bilateralen und/oder multilateralen Übereinkünften überlassen.

Weil der freie und erleichterte Zugang zur Vielfalt an Kultur-, Nutz- und Wildpflanzen, der Nutzung, Tausch und Verkauf, der von geistigen Eigentumsrechten nicht behindert wird, für die Ernährungssicherung von annähernd 80% der Bevölkerung in den Ländern des Südens von grundlegender Bedeutung sind, empfehlen wir der Österreichischen Bundesregierung:

- den Zielen, der sinngemäßen Anwendung der Bestimmungen und dem Geist des ITPGR auch bei anderen nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen Beachtung zu schenken und Rechnung zu tragen,
 - o bei der Ratifizierung des UPOV (Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen),
 - o der Revision von Patent- und Sortenschutzgesetzen,
 - o der Revision des österreichischen Gentechnikgesetzes,
 - o als WTO-Mitgliedstaat bei der Überarbeitung des TRIPs-Abkommens.

Damit kann die österreichische Bundesregierung einen weiteren Schritt setzen, seine Politik der Nachhaltigkeit zu konkretisieren. Wir sehen eine derart gestaltete nachhaltige Entwicklungs- und Landwirtschaftspolitik aber auch als einen wichtigen Schritt im Rahmen der nationalen und internationalen Staatenpflichten Österreichs, das grundlegende Recht sich zu ernähren gegenwärtiger und zukünftiger Generationen zu achten und zu schützen.

Unterzeichnende Organisationen

Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit – AGEZ

Agrarbündnis Österreich

Food First and Action Network – FIAN Österreich

Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission – KOO

Women in Development Europe – WIDE Österreich

Wien, am 8. Jänner 2004